

**Bekanntmachung**  
**der Ortsgemeinde Friedewald**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Im weißen Stück“ in Friedewald**

**I. Planaufstellungsbeschluss**

**II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
von Montag, 06.01.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (einschließlich)**

**I. Planaufstellungsbeschluss:**

Der Ortsgemeinderat Friedewald hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 26.01.2022 sowie modifizierend am 27.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Im weißen Stück“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf.

Gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden.

**Anlass der Änderung des Aufstellungsbeschlusses:**

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist das hier angewandte Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB nicht mehr zulässig. Daher ist die Umstellung in ein Regelverfahren nach den Bestimmungen des BauGB notwendig. Maßgeblicher Unterschied ist der hinzukommende Umweltbericht nach § 2a BauGB. Im Übrigen bleibt das Verfahren unberührt.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im weißen Stück“ umfasst die im Übersichtsplan umgrenzte Fläche.

**II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift werden die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde, Textliche Festsetzungen und Begründung) auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf ([www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/bebauungsplaene/](http://www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/bebauungsplaene/)) für den Zeitraum von Montag, 06.01.2025 bis einschließlich Freitag, 07.02.2025 veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf**, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden  
(Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 106), von

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit können **bis zum 07.02.2025** schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ([www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/bebauungsplaene/](http://www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/bebauungsplaene/)) veröffentlicht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Friedewald, 19.12.2024

Ortsgemeinde Friedewald

Karl-Heinz Buhl  
Ortsbürgermeister